Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: 116/2018 vom 06.06.2018 erstellt durch: Herr Bäsecke Bearbeiter/-in: Herr Bäsecke

an	Sitzungs-datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Betriebsausschuss	26.06.18	Zur Vorberatung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	31.07.2018	zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:
Ersatzbeschaffung Multicar
Hier: Ermächtigung der Betriebsleitung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 116/2018 vom 06.06.2018 sowie der Empfehlung des Betriebsausschusses vom 26.06.2018, beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen , den Betriebsleiter zur Vergabe des Einzel-Investitionsvorhabens gemäß Investitionsplan 2018, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ausschreibungsverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover, für die Ersatz-Beschaffung des Multicars zu ermächtigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Multicar (Baujahr 2004) wird turnusmäßig im Jahr 2018 ersetzt, um steigenden Unterhaltungskosten entgegen zu wirken.

Die öffentliche Ausschreibung wird noch im Juni 2018 durch die KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH) Hannover veröffentlicht. Nach Abgabeschluss und der Angebotsöffnung findet höchstwahrscheinlich je nach Angebotseingang eventuell eine Vergleichsvorführung für die technische Bewertung statt. Nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch die KWL und der Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

Haushaltsmittel sind in Höhe von 100.000,00 Euro im Wirtschaftsplan 2018 eingeplant. Aufgrund aktueller Erkenntnisse aus vergleichbaren Ausschreibungen ist mit Kosten von ca. 120.000,00 Euro zu rechnen.

Gemäß Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Betriebshof Schöningen entscheidet der Betriebsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 über:

1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferung und Leistung im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 30.000,00 Euro übersteigt
3. Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Sinne des § 15 Abs. 3 EigBetrVO, wenn der geplante Wert mit mehr als 15% als überschritten wird.

Daher wird um Zustimmung gebeten, dass der Betriebsleiter zur Vergabe des Einzel-Investitionsvorhabens gemäß Investitionsplan 2018 ermächtigt wird.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus §58, Abs. 1, Nr. 14 des NKomVG (einschließlich Erläuterungen).

Bäsecke

(Bäsecke)